

**All for One Group SE**  
(ISIN DE0005110001)  
Filderstadt, Deutschland

## **Ordentliche Hauptversammlung am 16. März 2023**

### **Erläuterungen zum Tagesordnungspunkt 2, Verwendung des Bilanzgewinns**

Der Gewinnverwendungsvorschlag bezieht sich auf den Bilanzgewinn, wie er im handelsrechtlichen Jahresabschluss der All for One Group SE ausgewiesen wird. Hierüber haben die Aktionäre gemäß §§174 Abs. 1, 58 Abs. 4 des Aktiengesetzes (AktG) zu beschließen.

Die Dividendenzahlung der All for One Group SE ist gemäß §58 Abs. 4 S. 2 AktG am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag fällig.

Die der ordentlichen Hauptversammlung am 16. März 2023 vorgeschlagene Dividendenausschüttung für das Geschäftsjahr 2021/22 wird aufgrund eines positiven ausschüttbaren Gewinns im Sinne von §27 Abs. 1 S. 5 KStG grundsätzlich dem deutschen Quellensteuereinkommen unterliegen.

Der vorstehende Hinweis dient jedoch lediglich der allgemeinen Information der Aktionäre der All for One Group SE über die Besteuerung der Dividende in Deutschland. Die Angaben sind nicht abschließend. Die Aktionäre werden daher gebeten, sich über die steuerliche Behandlung im Einzelfall auf eigene Kosten beraten zu lassen.

Filderstadt, im Februar 2023  
All for One Group SE

Der Vorstand